

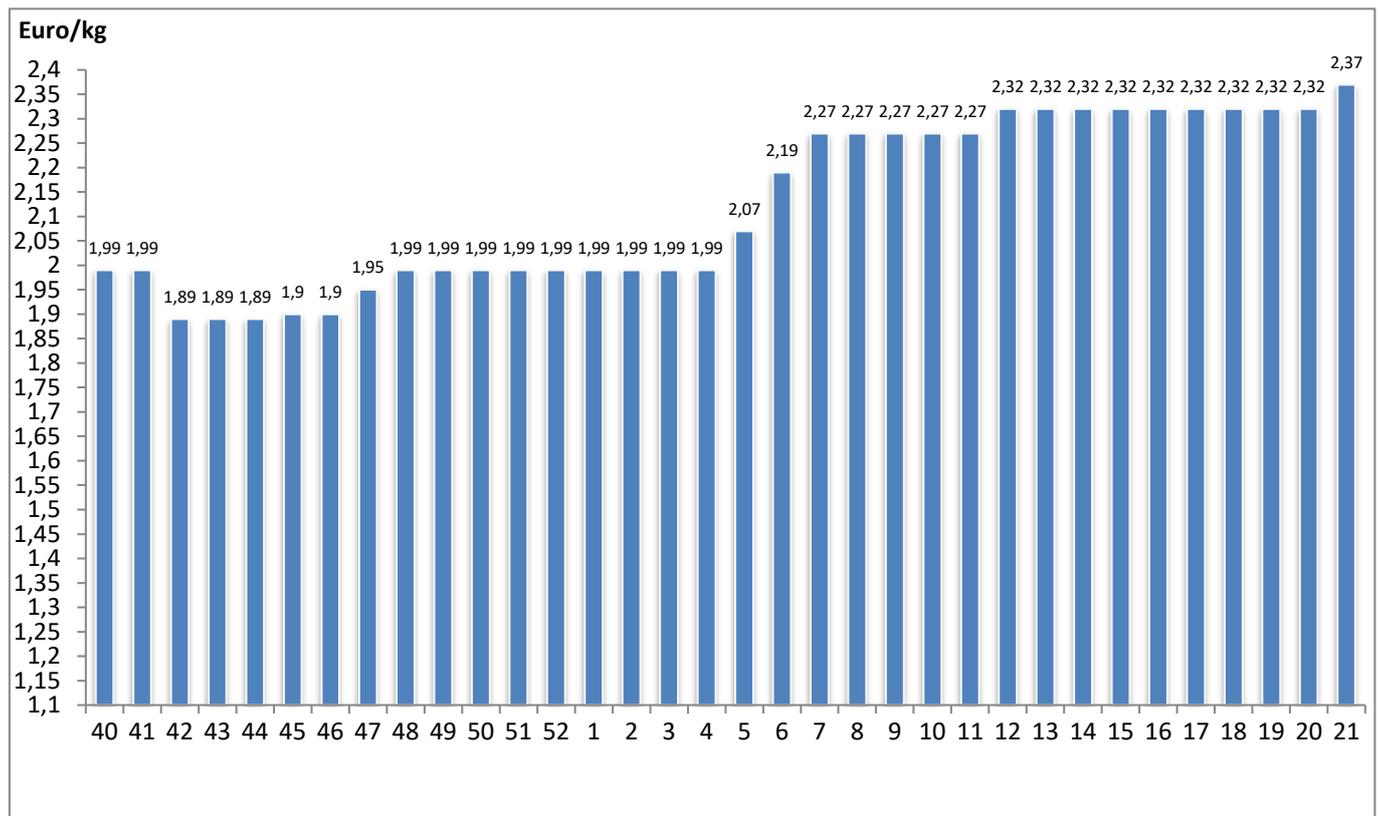


Mitteilungen

DER BERATUNG UND RINGE ROTTHALMÜNSTER-PASSAU

Für Mitglieder des Maschinenringes, des Ferkelerzeugerringes, der Fleischerzeugerringe und des VLF Rotthalmünster

Entwicklung der Mastschweinepreise in den letzten Monaten Durchschnittspreis aller Handelsklassen (ohne MwSt.) Erzeugergemeinschaft Südbayern eG



Auszahlungspreise für Großvieh im Mai 2023/kg SG (o. MwSt.)

KW	von-bis 2023	Jungbullen U 3 340-430 kg	Färsen R 3 280-340 kg	Kühe R 3 350-360 kg
18	01.05.-05.05.	4,85	4,65	4,37
19	08.05.-12.05.	4,80	4,65	4,36
20	15.05.-19.05.	4,75	4,65	4,37
21	22.05.-26.05.	4,65	4,55	4,29



Rundschreiben 06/2023

>> THEMEN

- Betriebs-u. Bauhelfer gesucht
- Neue Vergütungssätze MR Klassik
- Leistungsdatum auf Belegen angeben
- Keine telefonischen Abrechnungen mehr
- Verschiedenes

>> Betriebs-u. Bauhelfer sind laufend gesucht

Nicht nur in der Wirtschaft, auch bei uns sind Arbeitskräfte knapp. Wir suchen nicht nur Betriebshelferinnen und -helfer, sondern oftmals auch Bauhelfer.

Lassen Sie sich nicht abschrecken. Vielfach sind es nur Kurzeinsätze für ein paar Tage.

Wenn Sie Lust und etwas Geschick haben, dann melden Sie sich in der Geschäftsstelle.

>> Neue Vergütungssätze für MR Klassik-Kräfte

Zum 01.05.2023 wurden die Stundensätze für nebenberufliche MR-Klassik Betriebshelfer in Sozialeinsätzen angehoben. Damit erhöht sich der Auszahlungsbetrag auf € 21,75/Stunde.

Wer Interesse an dieser attraktiven Zuerwerbsmöglichkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb hat, darf sich gerne bei uns melden.

>> Unbedingt Leistungsdatum auf den Belegen angeben!

Viele Betriebe sind bei uns buchführungspflichtig und müssen nach Wirtschaftsjahr abgrenzen. Für die korrekte Zuordnung in der Buchführung ist das Datum der Leistungserbringung. Fehlt dieses auf dem Beleg, kann es sein, dass Belege dem falschen Wirtschaftsjahr zugewiesen werden.

Eine Korrektur von Abrechnungen ist sehr arbeitsaufwendig und kann durch die genaue Datumsangabe verhindert werden.

Helfen Sie mit! Vielen Dank!

>> Aus für telefonische Abrechnungen

Buchführungspflichtige Betriebe sind verpflichtet die GoBD einzuhalten. Telefonische Abrechnungen haben keine Beweiskraft und gewährleisten keine lückenlose Änderungshistorie, so dass ab sofort keine telefonischen Meldungen mehr akzeptiert werden.

Abrechnung zukünftig nur noch per Fax 08533/910283 oder per Mail an mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de und natürlich auch per Post möglich.

>> Verschiedenes

- **AGRARDIESELANTRAG** Bitte vormerken: Abgabefrist: 30.09.2023 Wir unterstützen Sie gerne dabei und bitten um rechtzeitige Terminvereinbarung unter Tel. 08533/910281
- Ein Mitgliedsbetrieb im Raum Pocking bietet folgende Technik an:
Hackschnitzelmaschine, Heiz o Hack 6-400, Stammdurchmesser/Einzug 60 cm hoch, 40 cm breit, Handbeschickung, Leistungsbedarf 90-170PS auch im Soloverleih. Anfragen Handy Nr. 0160/97978165

Ein Mitgliedsbetrieb sucht einen Betriebsleiter/-in Ferkelproduktion

Selbständig arbeitender Betriebsleiter/in für die Ferkelproduktion in Voll- oder Teilzeit gesucht, der/die eigenverantwortlich einen modernen Betrieb mit ca. 250 Zuchtsauen und Ferkelaufzucht führen kann.

Der Betriebsleiter/in kann für gewisse Aufgaben (Hygiene, Besamung, Abferkelung usw.) durch Hilfskräfte unterstützt werden. Die Arbeitszeiten können eigenverantwortlich gestaltet werden, die Wochenenden sind nach Absprache frei. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit wird überdurchschnittlich vergütet.

Der Betrieb liegt im Großraum Pocking.

Weitere Informationen und erste Kontaktaufnahme unter zwimi@web.de oder Tel. 01739333602

Für die Vorstandschaft:
Franz Bauer, 1. Vorstand
Franz Niedermeier, 2. Vorstand

Für die Geschäftsstelle:
Sigrid Wasner, Irmgard Mayerhofer
Maria Penninger

Maschinenring Rotthalmünster e. V.
Kontakt: Tel.: 08533/910281, Fax: 08533/910283,
E-Mail: mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de



>> Vorstellung neue Mitarbeiterin Franziska Strangmüller

Am 01.04.2023 hat Franziska Strangmüller die Stelle als Assistentin bei der Maschinenring Rotthalmünster GmbH angetreten.



Liebe MR-Mitglieder,

mein Name ist Franziska Strangmüller, ich bin 31 Jahre alt und komme ursprünglich aus Baden-Württemberg. Bereits das Studium der erneuerbaren Energien in Weihenstephan hat mein Interesse an der Landwirtschaft geweckt. Seit 2017 lebe ich auf dem Bio-Betrieb meines Mannes. Wir haben eine Tochter und bewirtschaften gemeinsam den Hof.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und werde die Kolleginnen und Kollegen des Maschinenrings Rotthalmünster tatkräftig unterstützen.

>> Viele Einkaufsvorteile mit Ihrer Mitgliedschaft:

				
Bis zu 20 % MR-Rabatt	Tolle MR-Rabatte	15 % MR-Rabatt	10 % MR-Rabatt	Bis zu 30 % MR-Rabatt

... und noch viele mehr unter
[Maschinenring.de/Einkaufsvorteile](https://www.maschinenring.de/Einkaufsvorteile)

Hinweis für alle Ringbriefempfänger

Der Ringbrief wird künftig nur mehr digital zugesandt. **Die Juliausgabe ist die letzte Ausgabe, die in Papierform versandt wird.** Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, um die Arbeitsbelastung am AELF für die Mitarbeiterinnen der Amtsverwaltung zu reduzieren.

Gleichzeitig wollen wir so noch umweltfreundlicher und ressourcenschonender arbeiten und dem digitalen Zeitalter Rechnung tragen.

Wir bitten alle Ringbriefleser, die diesen noch per Post erhalten, um Mitteilung Ihrer Mailadresse.

In der Kreisberatungsausschusssitzung im November wollen wir entscheiden, wie es mit dem Ringbrief weitergeht (Umfang, Anzahl der jährlichen Ausgaben, Herausgeber).

Helmut Ramesberger, AELF Passau

ASP – Aktuelles zum Verbringen von Schweinen im ASP-Fall

Bereits in vorangegangenen Ringbriefen haben wir Sie über das Verbringen von Schweinen bei einem ASP-Ausbruch durch Wild- oder Hausschweine umfassend informiert. Da sich immer wieder Änderungen in diesem Bereich ergeben, finden Sie im Weiteren die Neuerungen. Grundlegend ist festzustellen, dass eine Verbringung von Schweinen bei einem regionalen ASP-Ausbruch **ohne die Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen** nicht mehr möglich ist. Das Argument oder die Drohung „dann höre ich halt auf, wenn ich nicht mehr liefern darf“, kann dann nicht mehr zeitnah umgesetzt werden, falls sich der Betrieb in einer Restriktionszone befindet, weil die Tiere nicht mehr abgeholt werden dürfen! Was eine Nichtabholung von Ferkeln und Schweinen über einen längeren Zeitraum bedeutet, haben wir in Ansätzen während der coronabedingten Schlachthofschließungen mitbekommen.

Was sollten Sie als Betrieb unmittelbar veranlassen:

Das EU-Recht bietet grundsätzlich ein umfangreiches Spektrum an Ausnahmemöglichkeiten, um Schweine wieder aus dem Betrieb verbringen zu können, falls der Betrieb in einem Restriktionsgebiet liegt. Diese Möglichkeiten können aber nur ausgeschöpft werden, wenn die Vorgaben der ASP-Statusuntersuchung erfüllt werden. Diese sind:

- **Quartalsweise Durchführung einer amtlichen Betriebsinspektion (BI)**
- **Einhaltung der neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“ inkl. Hygieneplan**
- **Kontinuierliche Durchführung der „Ständigen Überwachung“**

Wir haben Ihnen bereits bei einem vorangegangenen Ringbrief diese Möglichkeiten umfassend erläutert. In einem ersten Schritt haben wir sie dazu aufgefordert möglichst umgehend einen Tierarzt (am besten Ihren Hoftierarzt) zu beauftragen, der die Durchführung einer amtlichen Betriebsinspektion (BI) übernehmen darf. Dazu muss beim Veterinäramt ein Antrag gestellt werden. Sie können in einem ersten Schritt auch „nur“ die Benennung des betreuenden Tierarztes und eine einmalige Betriebsinspektion beantragen. Dies hat den Vorteil, dass noch keine regelmäßigen Kosten auf Sie zukommen, jedoch die möglicherweise

zeitaufwändige Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen abgesprochen und umgesetzt werden kann. Der Tierarzt muss vom Veterinäramt erst rechtlich beauftragt werden, um diese BI durchführen zu dürfen. Dies kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch die Besprechung und Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen nimmt erfahrungsgemäß etwas Zeit in Anspruch. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese Maßnahmen bereits jetzt **vor** einem möglichen Ausbruch der ASP in der Region durchführen und umsetzen.

Die Verantwortung, für eine tierschutzkonforme Haltung und Versorgung der Tiere trägt stets der Tierhalter (auch im Seuchenfall!). Entsprechende Überlegungen und Vorbereitungsmaßnahmen für die Vermarktung sollten **vor** Seuchenausbruch erfolgen. Dies sollte in Abstimmung mit dem **betreuenden Tierarzt (beauftragter Tierarzt)** und ggf. unter Einbindung der **zuständigen Veterinärbehörde** geschehen.

Albert Bauer, AELF Abensberg-Landshut

BayProTier-Förderung für Ferkelerzeuger

Differenziert nach Modul und Haltungsstufe werden folgende pauschale Fördersätze gewährt:

- Komfortstufe: Deckstall: 50 Euro je Zuchtsau; Wartestall: 15,00 Euro je Zuchtsau; Abferkelstall: 60,00 Euro je Zuchtsau; Ferkelaufzucht: 1,50 Euro je Absatzferkel
- Premiumstufe: Deckstall: 90 Euro je Zuchtsau; Wartestall: 30,00 Euro je Zuchtsau; Abferkelstall: 110,00 Euro je Zuchtsau; Ferkelaufzucht: 5,50 Euro je Absatzferkel
- Die Förderhöhe bei den produktiven Zuchtsauen berechnet sich anhand der durchschnittlich in bayerischen Betriebsstätten gehaltenen Tiere (Anm.: nicht nach den vorhandenen Plätzen im jeweiligen Stallbereich) und dem entsprechenden Fördersatz im beantragten Modul.
- Bemessungsgrundlage für die Förderung in der Ferkelaufzucht ist die Anzahl der verkauften bzw. zur Mast umgestallten Ferkel, die nach dem Absetzen mindestens 28 Tage im Ferkelaufzuchtstall gemäß den Vorgaben der beantragten Haltungsstufe gehalten wurden.
- Förderung soll es 2023 für maximal 560 Zuchtsauen und maximal 14.000 Absatzferkel pro Jahr geben.
- Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ist die Förderhöhe zudem auf maximal 500 Euro je Großvieheinheit (GV) begrenzt.
- Mindestförderbetrag sind 250 Euro.

Grundsätzlich sind gegenüber der letztjährigen Antragstellung keine großen Veränderungen geplant. Gewisse Fortschreibungen können jedoch an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden.

Die Richtlinie von 2022 kann mit dem nachfolgenden Link oder dem QR-Code aufgerufen werden

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/rili_bayprotier_2022_1005.pdf



Franz Murr, Tel.: 0871/603-1309 (Mo-Do), E-Mail: franz.murr@aelf-al.bayern.de
Jens Reimer, Tel.: 0871/603-1301, E-Mail: jens.reimer@aelf-al.bayern.de

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

Aktuell: Betriebs- und Umbaukonzept: „neues Deckzentrum“

Das Jahr 2024 rückt immer näher und damit auch die erste Frist für die Abgabe eines Baukonzeptes für den Umbau der Deckzentren in der Schweinehaltung. Am 8. Februar 2021 wurde in der geänderten TierSchNutzV im § 30 die Gruppenhaltung zeitlich ausgeweitet und die Fixierung der Sauen weiter eingeschränkt. Somit müssen die Sauen und Jungsauen künftig auch in den Deckzentren in Gruppen gehalten werden. Vier Wochen Einzelhaltung im Kastenstand ist dann nicht mehr zulässig. Dabei muss für jede Zuchtsau eine Mindestbodenfläche von 5 m² zur Verfügung stehen, wovon mindestens 1,3 m² als Liegefläche gestaltet sein müssen. Zur Erstellung eines Konzepts für die Weiterführung der Ferkelerzeugung ist es wichtig die momentane betriebswirtschaftliche Situation zu analysieren und die Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten:

- In welche Richtung will ich die Ferkelerzeugung leiten?
 - o z.B. Reduktion, Beibehaltung oder Erhöhung des Tierbestandes
 - o Wechsel zur ökologischen Haltung
- Will ich in eine „höhere Tierhaltungsstufe“, also eine andere Haltungsform einsteigen?
- Welche Maßnahmen sind noch in den alten Stallungen möglich?
- Wie viel Kapital steht zur Verfügung? Kann und will ich eine Förderung in Anspruch nehmen?
- Sind meine Standortfaktoren, z. B. Lage, verfügbare Fläche,... zukunftsfähig?
- Wie wirtschaftlich ist die Baumaßnahme auf lange Sicht betrachtet?
- Wie ist der Betrieb mit Arbeitskräften ausgestattet?

Erst die Analyse der betrieblichen Verhältnisse ermöglicht die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts!

Bei der jetzigen Planung des „neuen Deckzentrums“ ist es vorteilhaft auch den Warte- und Abferkelstall mit zu berücksichtigen. Der Abferkelstall steht spätestens 2033 (Konzept vorzulegen) bzw. 2036 (fertiger Umbau) an.

Sebastian Mitterer (Anwärter), Jens Reimer

Maria Hager Tel.: 0871/603-1306, E-Mail: maria.hager@aelf-al.bayern.de

Aktuelles zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Nach längerer Wartezeit soll es zur Jahresmitte mit der Stallbauförderung wieder weitergehen. Das Ministerium teilt mit, dass die bekannten Förderkonditionen weitestgehend beibehalten werden. Der Fördersatz beträgt weiterhin 20 - 25 % der Nettoinvestitionskosten. Bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung und beim erstmaligen Wechsel von der Anbindehaltung in einen Milchviehlaufstall werden bis zu 40 % gewährt. Wegen der leider enorm gestiegenen Baukosten wird das förderfähige Investitionsvolumen von bisher 800.000 € auf 1,2 Mio. € angehoben. Die bekannten btH-Vorgaben und das Auswahlssystem mit notwendiger Mindestpunktzahl sollen weitgehend beibehalten werden.

Die Förderung von Schweineställen wird heuer voraussichtlich letztmalig über die Bayerische Investitionsförderung möglich sein. Die Förderung soll 2024 von einem

Bundesprogramm abgelöst werden. Ob die Förderung dadurch attraktiver wird, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Neu:

Eine Antragstellung erfolgt ab diesem Jahr nur noch im Online-Verfahren über iBALIS. Das genaue Procedere hierzu wird vom Ministerium noch bekannt gegeben.

Grundsätzlich darf bei der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Nachdem das Kostenplausibilisierungsprogramm noch nicht steht, müssen in der kommenden Auswahlrunde die Antragsteller je Gewerk drei Kostangebote vorlegen.

Wegen eines möglicherweise nur sehr begrenzten Zeitfensters ist sehr hilfreich, wenn bereits bei der Antragstellung ein genehmigter Eingabeplan vorliegt und die Kostangebote eingeholt sind. Damit die btH-Vorgaben sicher eingehalten werden und zeitaufwändige Korrekturen vermieden werden, empfiehlt es sich, bereits frühzeitig einen Bauberater einzuschalten.

Das Bayerische Sonderprogramm für Landwirtschaft (BaySL) bleibt von diesen Neuerungen zunächst unberührt.

Alois Seebald, AELF Passau

Bay. Tierschutzleitlinie für Rindermast und Mutterkühe

Wir berichteten dazu bereits im Dezember 2022.

Die Leitlinie gilt für zu **Mastzwecken gehaltene Rinder ab dem 7. Lebensmonat** und **Mutterkühen** sowie **abgemolkene Milchkühe**, welche zur Mast gehalten werden.

Für Mastrinder bis zum 6. Lebensmonat gilt die Tierschutznutztierhaltungsverordnung und die Ausführungshinweise zur Kälberhaltung.

Die Leitlinie enthält Mindestanforderungen an die Stallhaltung von Mutterkühen und Mastrindern zur Erfüllung des § 2 Tierschutzgesetz in Alt-, Neu- oder Umbauten und gibt darüber hinaus Empfehlungen, welche über die rechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Sie soll als Unterstützung bei der Planung von Neu- und Umbauten sowie bei der Beurteilung von bestehenden Mastrinder- und Mutterkuhhaltungen dienen.

Ställe, welche bereits vor der Veröffentlichung bestehen, werden in der Leitlinie als Altbau definiert. Als Neubau zählen neugebaute Ställe oder Gebäude/Gebäudeteile, welche bisher nicht für die Rinderhaltung genutzt wurden. Beispielsweise werden für Rinder eine **weiche oder elastisch verformbare Liegefläche** benötigt. In Altbauten gibt es für die Liegefläche eine Übergangsfrist von 15 Jahren. Des Weiteren benötigen in Neu-/Umbauten Mastrinder in der **Endmast ein Mindestplatzangebot von mind. 3,5 m².**

Im Altbau benötigen die Mastrinder ab April 2023 für den nächsten Mastdurchgang mind. 2,7 m². Nach 5 Jahren werden mind. 3 m² benötigt und nach 13 Jahren mind. 3,5 m².

In jeder **Bucht** muss den Rindern Zugang zu **mind. 2 Tränken** zur Verfügung stehen. Bei fünf Tieren oder weniger ist eine Tränke ausreichend. Bei rationierter Fütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1 erforderlich. Bei einer ad-

libitum-Fütterung kann unter besonders günstigen Voraussetzungen das Tier-Fressplatz-Verhältnis auf bis zu 2:1 bei Neubauten und auf bis zu 2,5:1 bei Altbauten erweitert werden. Desweiteren ist eine Krankenbucht vorzusehen. Die Leitlinie konkretisiert nicht nur die allgemeinen Anforderungen zu den Haltungssystemen, sondern gibt auch Informationen u.a. zur Tierkontrolle, Gesundheitsvorsorge, Futter- und Wasserversorgung und Stallklima.



Nähere Details der Leitlinie finden Sie unter: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_tier_0002.htm

Angela Dunst, AELF Abensberg-Landshut

Wie soll es in unserem Betrieb eigentlich weiter gehen?

Die Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft ist gestiegen. Vielfältige Betriebsentwicklungen, immer mehr Standbeine, aber auch bürokratischer Mehraufwand belastet die Betriebe. Immer mehr Arbeit, die vor allem im Büro notwendig ist, führt bei vielen Betrieben dazu, dass wichtige „Büroaufgaben“, wie die wirtschaftliche Kontrolle des täglichen Betriebs, in den Hintergrund rutschen. Oftmals beschränkt sich die Beurteilung des letzten Wirtschaftsjahres auf die Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses mit dem Steuerberater, wobei hier meist die viel zu hohe Steuerlast bestimmender ist, als die Überlegung dazu, wie man eigentlich dasteht und wie man denn vielleicht noch etwas besser dastehen könnte.

Trotz der Schwierigkeiten interessieren sich allgemein aktuell wieder mehr junge Menschen für den Beruf des Landwirts. Während dies bis vor einigen Jahren nur für „Hofnachfolger“ interessant war, lernen mittlerweile auch viele junge Leute ohne Betrieb für die Landwirtschaft. Auch an der Landwirtschaftsschule Passau haben wir jedes Jahr 1-2 hochengagierte Studierende ohne eigenen Betrieb.

Dadurch haben wir die Möglichkeit, interessierten Betrieben anbieten zu können, den eigenen Betrieb im Rahmen einer Wirtschaftlerarbeit unter die Lupe nehmen zu lassen und darauf aufbauend auch eine Betriebsentwicklung zu planen.

Dazu kurz eine Erklärung: Zentraler Bestandteil der LWS ist die Wirtschaftlerarbeit, bzw. Meisterhausarbeit. Diese gliedert an den Landwirtschaftsschulen in Bayern gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile:

- Die Analyse der IST-Situation:

Hier wird der Betrieb in mehrerlei Hinsicht „auseinandergenommen“.

Im ersten Schritt analysieren die Studierenden die Buchführung des letzten Wirtschaftsjahres und berechnen daraus die wichtigsten Kennzahlen der Rentabilität, Stabilität und Liquidität. Im Vergleich mit den Buchführungsanalysen der LfL von rund 3.000 bayerischen Betrieben, können so erste Stärken und Schwächen identifiziert werden.

Darauf aufbauend geht es nochmal einen Schritt tiefer: Für jedes einzelne Verfahren am Betrieb wird eine Wirtschaftlichkeitsauswertung in Form eines Deckungsbeitrags durchgeführt. Durch den Vergleich mit anderen Betrieben können so Ansatzpunkte für die darauffolgenden Optimierungen aufgedeckt werden.

- Der zweite Teil, die Optimierung des IST-Betriebes, stellt mit den wertvollsten Bereich der Arbeit dar.
 - o Wo hakt es in meinem Betrieb?
 - o Wie kann ich meinen Betrieb mit „einfachen“ Maßnahmen vorwärtsbringen?
 - o Wie viel bringt mir die Verbesserung?

Ziel ist es, die Potentiale des Betriebes zu finden, für diese „Probleme“ Lösungsansätze zu erarbeiten und schließlich die wirtschaftlichen Auswirkungen zu beleuchten. Lohnt sich z.B. ein Futter-Anschieberoboter - wie viel Milch müssten meine Kühe dann mehr geben? Soll ich meine Wiesen eventuell einmal öfter schneiden, um ein besseres Grundfutter zu haben? Was bringt mir eine frühere Trächtigkeit, z.B. durch einen Deckstier? Oder lohnt sich derzeit der Einstieg in die Tierwohlstufe 2 in der Schweinemast noch?

Die Optimierungen können sich in die unterschiedlichsten Richtungen entwickeln. Das Wichtigste ist dabei: eine Verbesserung für den Betrieb oder aber auch für sich selbst, z.B. durch eine Arbeitsentlastung zu schaffen. Und gerade hier lohnt sich der Blick eines jungen, zukünftigen Landwirtschaftsmeisters, der selbst vielleicht schon einige Betriebe gesehen hat und mit einem unvoreingenommenen Blick und neuen Ideen „festgefahrene“ Probleme lösen kann.

- Die ZIEL-Variante:

Den Abschluss der Arbeit bildet die Betriebsentwicklung. Eine Zielvariante, die Ihnen vielleicht schon länger im Kopf herumschwirrt, wird von dem Studierenden vollständig „durchgeplant“. Angefangen von der Bauskizze, über die Kostenschätzung hin zur vollständigen Kalkulation der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Betrieb um schließlich die Frage zu klären, ob die Investition sinnvoll ist oder nicht.

Wie bereits eingangs erwähnt, bieten wir interessierten Betrieben die Möglichkeit, Ihren Betrieb einem unserer Studierenden für die Wirtschaftlerarbeit zu Verfügung zu stellen. Auch, wenn dafür natürlich eine gewisse Offenheit mit den eigenen Daten notwendig ist, eine derartig umfangreiche betriebswirtschaftliche Analyse des eigenen Betriebes bekommen Sie sonst nirgends!

Sollten Sie in nächster Zeit Interesse an der Teilnahme haben, und offen für die Analyse durch unsere Schüler sein, melden Sie sich gerne telefonisch bei uns unter 0851 9593-4449 oder per Mail an: markus.vilser@hls-rm.bayern.de

Naturschutzstammtisch: Wer macht mit?

Naturschutzbehörde will Dialog und Aufklärung verstärken –
Besonders wichtig: Mitwirkung von Landwirten und Flächeneigentümern

Welche Naturschutzpflagemassnahmen gibt es, was wird wie gefördert, wo gibt es Beratungsangebote? Viele dieser Themen sind in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Mit Naturschutzstammtischen in den einzelnen Gemeinden will die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt das jetzt ändern.

Biodiversitätsberater Martin Mall: „Die Stammtische sollen helfen, sich über den Naturschutz ganz allgemein oder auch zu ganz speziellen Themen.“ Der

Naturschutzexperte nennt hier unter anderem Förderungen oder Landschaftspflegemaßnahmen. Sobald sich in einem Gemeindegebiet genug Teilnehmer gefunden haben, soll ein erster Termin für den Naturschutzstammtisch anberaumt werden. Teilnehmen kann jeder, der sich für Naturschutz interessiert und hier aktiv mitwirken möchte.

Ein besonderer Aufruf gilt den Landwirten und Flächeneigentümern, deren Grundstücke einen großen Teil zum Naturschutz beitragen können und die wertvolle Partner bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sind.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau freut sich auf Interessenten, wer bei den Stammtischen mit dabei sein möchte, kann sich melden und erhält weitere Informationen bei:

Martin Mall, Biodiversitätsberater, Untere Naturschutzbehörde Passau, Tel: 0851-397-747

Veranstaltungen

Digitalisierung in der Flächenförderung - Schulungen für Landwirte zur neuen bayerischen FotoApp FAL-BY

Im Zuge der Grünen Architektur der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird ein stärkerer Fokus auf eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie auf gesteigertes Tierwohl gelegt. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten so noch mehr Möglichkeiten, entsprechende Leistungen vergütet zu bekommen. Damit verbunden ist auch die Einführung des Flächenmonitoringsystems (FMS) als neues von der EU-Kommission gefordertes Instrument zur Überprüfung der in den nationalen Strategieplänen formulierten Umwelt- und Klimaschutzziele. Die Umstellung verändert nicht nur interne Abläufe in der Landwirtschaftsverwaltung, sondern betrifft auch sämtliche bayerische Landwirtinnen und Landwirte als Empfänger der Agrarfördermittel. Die Landwirtschaftsverwaltung baut hier auf eine enge Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betriebsleitern. Eine zentrale Rolle vom Antragswesen über die Betriebsprüfungen bis zur Auszahlung nimmt ab diesem Jahr die FotoApp für landwirtschaftliche Förderung in Bayern (FAL-BY) ein.

Die App ist zwar eine moderne, aber für viele doch noch eine fremde Technik. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau will die Landwirte an mehreren Terminen sowohl mit Online-Schulungen als auch praktischen Schulungen unterstützen. Online: 19. Juni (19.30 Uhr), 21. Juni (19.30 Uhr), 26. Juni (10.00 Uhr); Praktisch: 20. Juni (Passau) und 26. Juni (Rotthalmünster) jeweils 8:00-11.30 Uhr und 12:30-15:30 Uhr. Weitere Informationen und Zugangslinks finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau unter: www.aelf-pa.bayern.de

Ernährung und Familie

„Mit Resten restlos glücklich sein“

Workshop gegen Lebensmittelverschwendung am AELF Passau

Der Workshop findet am **Mittwoch, den 28. Juni 2023,**

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Schulküche der HWS Passau statt.

Gemeinsam werden neue Gerichte aus wertvollen Lebensmittel-Resten gekocht und dabei wird das Thema Lebensmittelverschwendung wieder ins Bewusstsein gerufen. Die Teilnehmer/innen kreieren mit den mitgebrachten Lebensmitteln die Vielfalt des Buffets, das anschließend gemeinsam verkostet wird.

Dazu sollen die Küchenschränke nach Lebensmitteln, die nicht mehr ganz frisch sind, Fehlkäufe waren und schon ewig dort hausen, zu viel sind und deshalb vor sich her schrumpeln oder schon seit Monaten im Gefrierschrank schlummern, durchforstet werden. Diese Lebensmittel können zum Workshop mitgebracht werden und als Inspiration für neue Gerichte dienen.

Eine Anmeldung ist bis 20. Juni bei Julia Zitzlsperger unter 0851 95934434 oder julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de möglich.

Online Antibiotikadatenerfassung – Was ist jetzt zu tun?

Am 01.01.2023 ist ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) zur Antibiotikaminimierung in Kraft getreten.

Tierhalter von Rindern müssen Meldungen zu ihren Tierbeständen durchführen, wenn sie die Bestanduntergrenzen überschreiten. Für Milchviehhalter erfolgt diese Meldung erstmalig zum Stichtag 14.07.2023. Was muss der Landwirt jetzt konkret machen? Nähere Informationen zu den Meldepflichten für Landwirte finden sich auch auf der Internetseite <https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/>

Termin: Donnerstag 29.06. 2023, 20:00 – 22:30 Uhr

Ort: Webex – Online

Anmeldeschluss: 28.06. 2023

Eine Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de ist erforderlich.

Feldtag Alte Getreidesorten am 6. Juli – für mehr Vielfalt auf dem Feld und in der Backstube

Am LfL-Standort Ruhstorf a. d. Rott werden auch heuer wieder alte Getreidesorten auf ihre Anbaueignung und Backeigenschaften untersucht. Besonders intensiv werden im Rahmen des Projektes ReBIOscoper ausgewählte Regionalsorten auf ihre Inhaltsstoffe und Backqualität getestet und mit modernen Zuchtsorten verglichen. Bei Feldtag am Donnerstag, den 6. Juli 2023 können über 120 alte Getreidesorten (vor allem Weizen und Gerste aber auch Dinkel, Einkorn und Emmer) auf dem Feld besichtigt werden. Im Anschluss ans Mittagessen werden die Ergebnisse der ersten beiden Projektjahre 2021 und 2022 vorgestellt, danach ist noch Zeit für Fragen und Austausch.

Programm: 10:00 Treffpunkt Gasthaus Hölzlwimmer (Kleeberg 6, Ruhstorf a. d. Rott) oder 10:30 Uhr direkt beim Feld (48.413997, 13.216959)

12:30 Mittagessen (Gasthaus Hölzlwimmer), Ende gegen 15:00 Uhr

Anmeldung bis 30. Juni bei ulla.konradl@lfl.bayern.de

Weitere Infos zum Projekt: www.kern.bayern.de/wissenschaft/269259/index.php

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau Höhere Landbauschule Rotthalmünster poststelle@aelf.bayern.de
-------------	--